

Qualitätsbericht für den Studiengang Umwelttechnik B.Sc.

Steckbrief des Studiengangs		
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Umwelttechnik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Sc.	
Studienform	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 LP	
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	---	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2002/2003	
Erstakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ZEvA)	13.12.2001 bis 31.08.2008	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	27.03.2009 bis 30.09.2014	
Verlängerung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	26.09.2014 bis 30.09.2015	
Reakkreditierung (Beschluss der Akkreditierungskommission der ASIIN)	26.06.2015 bis 30.09.2022	
Reakkreditierung (durch HAW Hamburg, internes Akkreditierungsverfahren)	02.05.2019 bis 28.02.2022	

Zusammenfassung	
QM-Gespräch	<p>Das QM-Gespräch zur Vorbereitung auf die interne Akkreditierung hat am 14.12.2018 stattgefunden.</p> <p>Als Grundlage für das QM-Gespräche diene</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Ergebnis der Prüfung formaler Kriterien, • die Einschätzung externer Beraterinnen und Berater auf Basis eines Kriterienkatalogs, • die Rückmeldung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sowie <p>eine vom Department erstellte Maßnahmenplanung.</p>
Letzte externe Beratung im Qualitätszirkel am	04.05.2018
Akkreditierung im Rahmen der internen Akkreditierung an der HAW Hamburg (HAW- Modell)	<p>Das Präsidium der HAW Hamburg hat in seiner Sitzung am 09.05.2019 die Akkreditierung des Studiengangs Umwelttechnik, Bachelor of Science, befristet bis zum 28.02.2020 unter folgenden Auflagen und Fristen beschlossen:</p> <p>Auflage 1 (zu AR 2.3)</p> <p>In den Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen muss die Beweislastumkehr für Studierende transparent sein.</p> <p>Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon Konvention entsprechen</p>

	<p>(kein Ausschluss Abschlussarbeiten, Umfangs-Beschränkung anererkennungsfähiger Leistungen).</p> <p>Auflage 2 (zu AR 2.2)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachweis einer rechtskonformen Bachelor-Prüfungsordnung zu dem oben genannten Studiengang inkl. Aktualisierung und formaler Überarbeitung des Modulhandbuches. <p>Fristen für alle Auflagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage 1 (zu AR 2.3) und Auflage 2 (zu AR 2.2) ist bis zum 31.12.2019 zu erbringen. <p>Der Akkreditierungszeitraum wird sich bis zum 28.02.2022 verlängern, sobald das Präsidium die fristgerechte Erfüllung der Auflagen bestätigt hat.</p>
Auflagenerfüllung	<p>Beschluss des Präsidiums vom 29.08.2019 zur Auflagenerfüllung der Auflage 1 im internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs Umwelttechnik, Bachelor of Science</p> <p>Beschluss:</p> <p>„(...)“</p> <p>k) Department Umwelttechnik</p> <p>Das Präsidium bestätigt die erfolgreiche Erfüllung der Auflage zu den Regelungen der Lissabon-Konvention durch die Veröffentlichung der Satzung zur Anerkennung und Anrechnung von Leistungen – Anerkennungs- und Anrechnungssatzung – an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) im Hochschulanzeiger Nr. 144.</p> <p>Der Studiengang Umwelttechnik, Bachelor of Science, ist ohne Auflagen bis zum 28.02.2022 akkreditiert. Auflage 2 wurde durch den Nachweis einer rechtsgeprüften Prüfungs- und Studienordnung und Veröffentlichung im Hochschulanzeiger Nr. 138 vom 14.01.2019 erfüllt.</p> <p>(...)“</p> <p>Entsprechende Urkunden werden ausgestellt. (...)“</p>